



GRAMFIX

Version 7 / D
102000025558

1/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname GRAMFIX
UFI GW41-R08Y-N00V-AKNC
Produktnummer (UVP) 80209444

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 1
51373 Leverkusen
Deutschland

Telefax +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Substance Classification & Registration
+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)
E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH
Alfred-Nobel-Str. 50
D-40789 Monheim am Rhein
Deutschland
Telefon: 02173/38-0

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):
+49(0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Akute Toxizität: Kategorie 4
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Aspirationsgefahr: Kategorie 1

**GRAMFIX**Version 7 / D
102000025558

2/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung: Kategorie 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Quizalofop-P-ethyl
- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, <1% Naphthalin



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

+ P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.



GRAMFIX

Version 7 / D
102000025558

3/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

Quizalofop-P-ethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen.
Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Emulsionskonzentrat (EC)
Quizalofop-p-ethyl 50 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Name | CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr. | Einstufung | Konz. [%] |
|--|--|--|-----------|
| | | VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | |
| Quizalofop-P-ethyl | 100646-51-3 | Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | 5,21 |
| Calciumdodecylbenzolsulfonat | 26264-06-2 247-557-8 | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 4, H413 | < 5 |
| Ethoxylierter Laurylalkohol | 9002-92-0 500-002-6 | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 | < 25,00 |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, (< 1% Naphthalin) | 64742-94-5 265-198-5 01-2119451097-39-xxxx | Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | < 75 |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, <1% Naphthalin | 64742-94-5 265-198-5 | Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 | < 75 |

Weitere Information

| | | |
|--------------------|-------------|----------------------|
| Quizalofop-P-ethyl | 100646-51-3 | M-Faktor: 10 (acute) |
|--------------------|-------------|----------------------|

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmung

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**GRAMFIX**Version 7 / D
102000025558

4/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

| | |
|---------------------|--|
| Hautkontakt | Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------------|--|
| Symptome | Bei der Einnahme größerer Mengen können folgende Symptome auftreten: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Somnolenz Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Husten, Atemnot, Cyanose, Fieber Die Symptome und Gefahren beziehen sich auf das Lösungsmittel. |
|-----------------|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------------|---|
| Risiken | Enthält Kohlenwasserstofflösungsmittel. Kann eine Pneumonie durch Verschlucken hervorrufen. |
| Behandlung | Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Im Fall von Verschlucken sollten Intubation und Bronchiallavage erwogen werden. Nieren, Leber und Pankreasfunktionen überwachen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate. |

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

| | |
|-------------------|--|
| Geeignet | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
| Ungeeignet | Wasservollstrahl |

**GRAMFIX**Version 7 / D
102000025558

5/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

| | |
|---|--|
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂), Stickoxide (NO _x), Chlorwasserstoff (HCl) |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Angaben | Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsichtsmaßnahmen | Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|---------------------------|--|

| | |
|----------------------------------|---|
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. |
|----------------------------------|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------------------------|--|
| Reinigungsverfahren | Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. |
|----------------------------|--|

| | |
|--|--|
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |
|--|--|

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

| | |
|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. |
| Hygienemaßnahmen | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort |



GRAMFIX

Version 7 / D
102000025558

6/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Vor dem Gefrieren schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Geeignete Werkstoffe Coex HDPE/EVOH
Schwarzblech mit Innenlack

7.3 Spezifische Endanwendungen Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltstoffe | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage |
|--|-------------|--------------------------------|-------|-----------|
| Quizalofop-P-ethyl | 100646-51-3 | 0,3 mg/m ³ (TWA) | | OES BCS* |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, (< 1% Naphthalin) (atembare Aerosolfraction) | 64742-94-5 | 5 mg/m ³ (MAK) | 2019 | DFG MAK |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, (< 1% Naphthalin) (Dampf.) | 64742-94-5 | 350 mg/m ³ (MAK) | 2019 | DFG MAK |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, (< 1% Naphthalin) (atembare Aerosolfraction) | 64742-94-5 | 5 mg/m ³ (MAK) | 2019 | DFG MAK |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, (< 1% Naphthalin) | 64742-94-5 | 350 mg/m ³ (MAK) | 2019 | DFG MAK |



GRAMFIX

Version 7 / D
102000025558

7/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

| | | | | |
|---|------------|-----------------------------|---------|----------|
| (Dampf.) | | | | |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, (< 1% Naphthalin) | 64742-94-5 | 300 mg/m ³ (AGW) | 10 2020 | TRGS 900 |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, <1% Naphthalin (atembare Aerosolfraction) | 64742-94-5 | 5 mg/m ³ (MAK) | 2019 | DFG MAK |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, <1% Naphthalin (Dampf.) | 64742-94-5 | 350 mg/m ³ (MAK) | 2019 | DFG MAK |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, <1% Naphthalin (atembare Aerosolfraction) | 64742-94-5 | 5 mg/m ³ (MAK) | 2019 | DFG MAK |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, <1% Naphthalin (Dampf.) | 64742-94-5 | 350 mg/m ³ (MAK) | 2019 | DFG MAK |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische, <1% Naphthalin | 64742-94-5 | 300 mg/m ³ (AGW) | 10 2020 | TRGS 900 |

*OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atenschutz

Atenschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen.
Atenschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atenschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

**GRAMFIX**Version 7 / D
102000025558

8/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Material | Nitrilkautschuk |
| Durchlässigkeitsrate | > 480 min |
| Handschuhdicke | > 0,4 mm |
| Schutzindex | Klasse 6 |
| Richtlinie | Schutzhandschuhe gemäß EN 374. |

Augenschutz

Korbbrille (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig) und Gesichtsmaske (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 3 oder gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:
Vollständiger Chemieschutzanzug
Vollständiger Chemieschutzanzug

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|---|---|
| Form | Flüssigkeit |
| Farbe | braun |
| Geruch | aromatisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | ca. 4,9 (1 %) (23 °C) (entmineralisiertes Wasser) |
| Schmelzpunkt/ Schmelzbereich | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | 76 °C |
| Entzündlichkeit | Keine Daten verfügbar |

**GRAMFIX**Version 7 / D
102000025558

9/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

| | |
|---|--|
| Selbstentzündungs- temperatur | 415 °C |
| Minimale Zündenergie | Keine Daten verfügbar |
| Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur (SADT) | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindig- keit | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | ca. 0,96 g/cm ³ (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | Quizalofop-P-ethyl: log Pow: 4,61 |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | 3,65 mm ² /s (40 °C) |
| Oberflächenspannung | 29,5 mN/m (40 °C) |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine brandfördernden Eigenschaften |
| Explosivität | Nicht explosiv |
| 9.2 Sonstige Angaben | Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt. |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|---|---|
| 10.1 Reaktivität | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. |

**GRAMFIX**Version 7 / D
102000025558

10/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

| | |
|---|---|
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Nur im Originalbehälter lagern. Starke Basen, Starke Säuren, Starke Oxidationsmittel |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang. |

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

| | |
|---|---|
| Akute orale Toxizität | LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | LC50 (Ratte) 2,91 mg/l Expositionszeit: 4 h |
| Akute dermale Toxizität | LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Reizt die Haut. (Kaninchen) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Starke Augenreizung. (Kaninchen) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Haut: Sensibilisierend (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test |

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Quizalofop-P-ethyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Quizalofop-P-ethyl verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Quizalofop-P-ethyl war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Quizalofop-P-ethyl war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Quizalofop-P-ethyl verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Quizalofop-P-ethyl verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**GRAMFIX**Version 7 / D
102000025558

11/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

| | |
|--|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 0,388 mg/l Expositionszeit: 96 h |
| Chronische Fischtoxizität | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) NOEC: 0,044 mg/l Expositionszeit: 21 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Quizalofop-P-ethyl. |
| Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren | EC50 (Daphnia (Wasserfloh)) 6,87 mg/l Expositionszeit: 48 h |
| Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,29 mg/l Expositionszeit: 48 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Quizalofop-P-ethyl. |
| Toxizität gegenüber Wasserpflanzen | EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 0,45 mg/l Expositionszeit: 72 h EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,0828 mg/l Expositionszeit: 7 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Quizalofop-P-ethyl. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|---------------------------------|---|
| Biologische Abbaubarkeit | Quizalofop-P-ethyl: Nicht leicht biologisch abbaubar |
| Koc | Quizalofop-P-ethyl: Koc: 1816 |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| | |
|------------------------|---|
| Bioakkumulation | Quizalofop-P-ethyl: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 380 Keine Bioakkumulation. |
|------------------------|---|

12.4 Mobilität im Boden

| | |
|---------------------------|--|
| Mobilität im Boden | Quizalofop-P-ethyl: Schwach mobil in Böden |
|---------------------------|--|

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|---|---|
| Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften | Quizalofop-P-ethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. |
|---|---|

12.6 Andere schädliche Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|--|
| Sonstige ökologische Hinweise | Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen. |
|--------------------------------------|--|

**GRAMFIX**Version 7 / D
102000025558

12/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

| | |
|---|--|
| Verunreinigte Verpackungen | Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Vollständig entleerte und gespülte Behälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PackMittel Rücknahme Agrar) zuführen. |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten |

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADN**

| | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (QUIZALOFOP-P-ETHYL LOESUNG) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | JA |
| Gefahren-Nr. | 90 |
| Tunnel Code | - |

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (QUIZALOFOP-P-ETHYL SOLUTION) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Meeresschadstoff | JA |

IATA

| | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (QUIZALOFOP-P-ETHYL SOLUTION) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | JA |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.



GRAMFIX

Version 7 / D
102000025558

13/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Registrierungsnummer 034060-60

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E1

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern
BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"
BG-Merkblatt M 017 "Lösemittel"
BG-Merkblatt M 040 "Chlorkohlenwasserstoffe"
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Bemerkung :

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Nissan Chemical Europe S.A.S.

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**GRAMFIX**Version 7 / D
102000025558

14/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|--------------|--|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| CAS-Nr. | Chemical Abstracts Service Nummer |
| ECx | Effektive Konzentration von x % |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaftsnummer |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| ELINCS | European list of notified chemical substances |
| EN | Europäische Norm |
| EU | Europäische Union |
| IATA | International Air Transport Association |
| IBC | International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) |
| ICx | Inhibitorische Konzentration von x % |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods |
| Konz. | Konzentration |
| LCx | Tödliche Konzentration von x % |
| LDx | Tödliche Dosis von x % |
| LOEC/LOEL | Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt |
| MARPOL | MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships |
| N.O.S./N.A.G | Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt |
| NOEC/NOEL | Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| RID | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| TA Luft | Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| TWA | Zeitbezogene Durchschnittskonzentration |
| UN | Vereinte Nationen |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| WHO | Weltgesundheitsorganisation |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.



GRAMFIX

Version 7 / D
102000025558

15/15

Überarbeitet am: 03.01.2022
Druckdatum: 19.01.2022

Grund der Überarbeitung: Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Kapitel 1: Bezeichnung des chemischen Produktes und des Unternehmens.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.